

Hygienekonzept für die Clubregatta 2021 der SV03

Stand 7.6.21

Die folgenden Regelungen ergänzen die Bestimmungen des allgemeinen Nutzungs- und Hygienekonzeptes der SV03 (aktueller Stand vom 3.8.2020) und gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Clubregatta 2021 der SV03 sowie für deren Begleitpersonen.

Die SV03 behält sich eine Änderung dieser Bestimmungen bei Änderungen der Verordnungs- oder Gesetzeslage vor.

Bei Nichtbeachtung kann die Wettfahrtleitung geeignete Maßnahmen bis zur Disqualifikation beschließen.

1. Die Dokumentationspflicht ist einzuhalten, entweder durch Ein-/Austragen in die Anwesenheitsliste oder durch Ein-/Auschecken mit dem QR-Code (am Eingang und auf den Tischen) und der zugehörigen App.
2. Für den Aufenthalt auf dem Clubgelände gilt der einzuhaltende Mindestabstand außer zu Personen des eigenen Hausstandes.
3. Bei der Benutzung der Toiletten und der Umkleieräume ist die durch Aushang angegebene Höchstzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, zu beachten.
4. Auf dem Vereinsgelände werden ausreichend Möglichkeiten zur Hand-Desinfektion vorgesehen; diese werden gekennzeichnet. Die regelmäßige und ausreichende Reinigung von Oberflächen, die zur Virenübertragung geeignet sind, wird durch den Vorstand gewährleistet.
5. Treten innerhalb von 5 Tagen nach einer Wettfahrt bei einer Teilnehmerin / einem Teilnehmer Symptome auf, die den Verdacht einer Covid-19-Infektion nahelegen, ist der Vorstand zu informieren.